

Hygieneplan des Romain-Rolland-Gymnasiums
Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs / der Präsenzbeschulung (Aktualisierung vom 19.04.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort, für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		Herr Peter Müller als Sicherheitsbeauftragter und Schulleiter
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender	Alle in eigener Verantwortung
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	- Wegwerftuch	Alle
Hygienische Händedesinfektion	Bei Bedarf, bei Betreten der Schule, wenn Hände nicht gewaschen werden	Handdesinfektionsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung, steht im Eingangsbereich, in den WC und ausgewählten Klassenräumen zur Verfügung	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Alle in eigener Verantwortung
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Alle bei Bedarf
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Ri 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene/n MNB/MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften 	Schulleitung/ Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>sikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim Tragen von MNS werden regelmäßige Tragepausen ermöglicht # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer - bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	<p>durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. Masken möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	
	Außengelände der Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird 		
	vor dem Eingangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS 		
	Sekundarstufen I und II	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Unterricht ab Klasse 5 	-	
	situationsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflicht zum Tragen eines MNS - für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist dabei einzuhalten - bei der Abnahme von Corona-Tests, - bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude 	-	
	Schulfremde	<ul style="list-style-type: none"> - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude und Schulgelände 	-	

<p>Befreiung von MNS</p>	<p>Schüler/innen Lehrkräfte/ schulisches Personal</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt 	<p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; wird vernichtet mit Ablauf der Gültigkeit bis spätestens Ablauf 2021</p>	
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2</p>				
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 72 Stunden sein) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BAnz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2) – Testpflicht wird an Schule umgesetzt – auf Zutrittsverbot wird im Eingangsbereich hingewiesen 	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung</p>	<p>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</p>
<p>Unterweisung</p>		<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		

Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. werden Einmalhandschuhe bereitgehalten - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen - bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 	<p>Entsorgung in Müllbeutel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger
Schulgebäude				
Mindestabstand	immer	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen - direkten Körperkontakt meiden 		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar 		Schulleitung

<p>Ein- und Ausgänge</p>	<p>- täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - separate Eingänge - Abstandsregelungen einhalten - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen - Bibliotheksnutzung entsprechend der Regelungen nach Unterrichtschluss gestattet 		<p>Alle</p>
<p>Betretungsverbot</p>	<p>- täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen - Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) - persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) - bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 (siehe Abschnitt Testpflicht) 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, - Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	<p>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</p>

<p>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</p>	<p>- täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symp- toms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeits- nachweises bei Auftreten von SARS- CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieaus- weis, am selben Tag durchgeführter Test) - bei mind. einem SARS-CoV-2- ähnlichem Symptom Schule schnellstmöglich verlassen (Schüler werden bis zur Abholung in einem se- paraten Bereich untergebracht) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektions- ketten 		<p>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schü- ler/innen</p>
	<p>Schülerinnen, bzw. deren Sorgeberechtigte</p>	<p>- schriftliche Abmeldung vom Präsen- zunterricht möglich</p>		<p>Personensorgeberechtig- te</p>

<p>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</p>	<p>- täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) - Zutritt nur mit MNS - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten <ul style="list-style-type: none"> ➔ Dokumentation wird 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich gelöscht - Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) 		<p>Schulleitung schulfremde Personen</p>
<p>Innerschulische Verkehrswege / Flure</p>	<p>- täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten - Pflicht zum Tragen eines MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimiert (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen und Aushänge - Auf- und Abgänge separat ausgewiesen - Einbahnstraßensystem 	<p>Schulleitung/ Alle im Schulgebäude befindlichen Personen</p>

Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten, in der Sporthalle auch Türen öffnen (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) - ggf. wird bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestaltet (UV-Schutz wird beachtet)		Beschäftigte in der Schule
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	- Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5m , s. Mindestabstand - Waschgelegenheit mit Seifenspender in jedem Unterrichtsraum		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gruppenabgrenzung	Jahrgangsstufe 12	- Gruppendurchmischung wird auf Minimum begrenzt		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
	Jahrgangsstufe 11, Klassen der Sekundarstufe I	- Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - regelmäßige Lüftung		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Besprechungen	- täglich (01.12. – 28.12.2020)	- Dienstberatungen, Fachberatungen, pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen - ggf. virtuelle Durchführung		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliothek)	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von 25 Personen in der Bibliothek - regelmäßige Lüftung - Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln		Beschäftigte in der Schule; Schülerinnen und Schüler

Sanitärräume				
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden werden gereinigt	Gemäß Reinigungsplan des Schulträgers - desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNS angeordnet - max. 2 Personen dürfen sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten	Aufsicht, Selbstkontrolle	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Handreinigung	- bei Bedarf	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung gestellt - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt, regelmäßige Leerung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulerferent und ggf. Gesundheitsamt oder ZHD wird ggf. eingefordert		Schulleitung
Prüfungen				
	Abiturprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung - der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewährleistet - mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung - bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften - Praktische Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: # Empfehlung: vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und ent- 	Einmalhandschuhe werden bereitgestellt	Schulleitung, Lehrkräfte

		<p>sorgen</p> <p># bei Bedarf werden Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfiziert</p> <p># max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten</p> <p># in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen wird der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission eingehalten</p> <p>– Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen</p> <p>– Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören</p> <p># teilen dies der Schule vorab mit</p> <p># Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang)</p>		
Sport- und Musikunterricht				
Musikunterricht	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) - Leihinstrumente desinfizieren 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule

Sportunterricht	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen - keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) - wenn möglich im Freien durchführen - Händehygiene ermöglichen - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen - Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung 	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Übergabe von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ - Aufsicht 	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation angepasst - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche werden kontrolliert (z.B. beim Lüften) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
Personenströme	- täglich	- Wenn möglich örtliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule

Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte wird hingewiesen 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - Schwangere nicht im Präsenzunterricht 	Meldepflicht	Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt, LaSuB
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls wird auf Beatmung verzichtet - Beatmungsmaske/Beatmungstuch steht zur Verfügung - Ersthelfer informiert 	alternativ zur Beatmungsmaske sind auch Beatmungstücher möglich	Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen

Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB/MNS, Lüften - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informiert - Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen - => Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments 		<p>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</p>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen durch Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule, Reinigungsfirma
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: <ul style="list-style-type: none"> – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		– weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021 in der Fassung vom 16.04.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Überarbeitung: 19.4.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 25.08.2020

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

